

DIE CHRISTLICHE EHE IN AFRIKA¹

von P. Gregorius OFMCap

Zu den „brennenden Fragen der Gegenwart“ muß man in der Kirche Afrikas zweifelsohne die Eheprobleme rechnen: Wie steht die christliche Ehegesetzgebung mit ihrer Forderung von Monogamie und Unauflöslichkeit den afrikanischen Eheauffassungen gegenüber, die ihren eigenen, oft genau umschriebenen Code besitzen, der jedoch Ausnahmen von den eben genannten christlichen Forderungen zuläßt? Zudem ist in manchen Kulturen ein vor-ehelicher geschlechtlicher Verkehr beider Partner gewohnheitsrechtlich gestattet, wenn ein Teil des Brautpreises bereits gezahlt ist und der Mann zur Familie seiner Frau übersiedelt, um für sie zu arbeiten, bis das erste Kind geboren wird. Dann erst findet die Eheschließung statt und führt der Mann seine Frau heim zum Dorf seines Vaters, wo er in seine eigene Wohnung zieht. — Wie wichtig die Eheforschung in pastoraler Sicht für Afrika ist, kennzeichnet HASTINGS mit dem Satz: „The reality of true church growth is to be demonstrated for more by the number of sound marriages than by the number of baptisms“ (26).

Schon seit vielen Jahren ist von Ethnologen und Missiologen über das Verhältnis des Christentums zur autochthonen Eheauffassung in Afrika diskutiert worden. Es war immer eine heikle Angelegenheit. Im Kreise der evangelischen ‚Sendung‘ ergab sich verständlicherweise eine freiere Meinungsäußerung als in der katholischen Fachwissenschaft, für die das Kirchenrecht und die gängige Moraltheologie maßgebend waren. Die freiere protestantische Auffassung kam z. B. zum Ausdruck bei ARTHUR PHILLIPS, *Survey of African Marriage and Family Life* (London 1953), von dem neuerdings unter dem Titel *Marriage Laws in Africa* eine Zweitaufgabe erschien, in die HENRY MORRIS die neuen Entwicklungen zwischen 1950 und 1969 eingearbeitet hat. Aber auch in katholischen Kreisen werden immer mehr Bedenken geäußert wegen der Brauchbarkeit abendländischer Stellungnahmen zu Ehefragen, wie sie sich etwa im *Codex Juris Canonici* niederschlagen: Fordert die *customary marriage* in Afrika nicht einen durchaus anderen Ausgangspunkt?² Die Frage ist sehr kompliziert, und der Leser darf nicht erwarten, daß es für alle Probleme

¹ Kommentierende Besprechung zu ADRIAN HASTINGS: *Christian Marriage in Africa*. Being a Rapport commissioned by the Archbishops of Cape Town, Central Africa, Kenya, Tanzania, and Uganda. SPCK (= Society for Promoting Christian Knowledge)/[Holy Trinity Church, Marylebone Road] London NW1 4DU 1973; 185 p., 60 p.

² Vgl. z. B. MARCEL HAUBEN CICM: *Contribution à la solution pastorale de la problématique du mariage africain et de son paiement* (Roma 1966) oder *Churches' Research Project on Marriage in Africa* (Gaba Pastoral Institute 1972); ferner viele Artikel in *African Ecclesiastical Review* (= AFER) und in *Revue du Clergé Africain* in den letzten Jahren.

einer christlichen Ehe in Afrika ohne weiteres eine Lösung gibt. Auch das Buch, das hier zu besprechen ist, kann nicht als normativ angesehen werden und will es auch gar nicht in Anbetracht der geographischen und kulturellen Unterschiede, mit denen man in Afrika zu tun hat. HASTINGS hatte lediglich die Absicht, die verschiedenen Ansichten festzustellen, sie zu gruppieren und die Probleme zur Diskussion zu stellen. So lautete übrigens auch sein Auftrag, und diesem Ausgangspunkt wollen wir bei unserer Kommentierung Rechnung tragen.

I

Die anglikanischen Bischöfe von Cape Town, Zentralafrika (Malawi und Rhodesien), Kenya, Tanzania und Uganda haben den Auftrag zu dieser Untersuchung erteilt. Als Ergebnis schrieb ADRIAN HASTINGS, der sich bereits in seinem Buch *Das schwarze Experiment — Kirche und Mission im modernen Afrika*³ mit dieser Frage beschäftigt hat, seinen Rapport.

HASTINGS, katholischer Priester, ist in letzter Zeit mehrfach an die Öffentlichkeit getreten. So veröffentlichte er die Berichte über den Massenmord in Wirijamu, der von portugiesischen Soldaten begangen wurde und die portugiesische Regierung in üblen Ruf gebracht hat. Kürzlich gab er ein Buch mit dem Titel *Wirijamu* heraus, in dem er von neuem den Kolonialismus in Mozambique angreift und einen schweren Ausfall auch auf die deutsche Regierung, insbesondere auf Bundeskanzler Willy BRANDT, macht: „Mehr und mehr werden westeuropäische, zumal deutsche Investitionen in Portugiesisch-Afrika gemacht, und ein großer Teil der militärischen Ausrüstung, über die die Portugiesen verfügen, stammt aus West-Deutschland. Durch die Einwilligung, daß dieser abscheuliche Handel weitergeht, zeigt Brandt — so unerhört es auch scheinen mag — sich als einen Nachfolger Adolf Hitlers, insofern er tatsächlich ein Regime unterstützt, das mehr als ein anderes die Nazi-Tradition fortsetzt auf Kosten Afrikas“⁴. Die niederländische Zeitung, der dieser Bericht entnommen worden ist, vermerkt dazu: „Der Verfasser behauptet, daß der Bundeskanzler allerdings seine Einstellung von den Christlichen Demokraten geerbt hat, die die Interessen des deutschen Kapitalismus beschützen (!). Aber (und jetzt folgt wieder ein Zitat des Autors) ‚indem er (Brandt) eine solche Einstellung beibehält, trägt er immerhin eine größere Verantwortlichkeit für die Aufrechterhaltung der portugiesischen Tyrannei in Afrika als wer auch immer.‘“ Eine solch wahnwitzige Anschuldigung und ein solch beleidigender Vorwurf gegenüber einem Staatsmann verrät eine ernsthafte Unausgeglichenheit und stärkt keinesfalls die Glaubwürdigkeit des Verfassers.

Und doch: Mut hat HASTINGS, und Mut hat er ebenfalls gezeigt, als er ein solch prekäres Thema wie die christliche Ehe in Afrika aufgriff. Er hat es sich nicht leicht gemacht. Nicht nur hat er ausführliche Fragebögen versandt, er hat auch viele Instanzen in manchen Gebieten persönlich

³ Styria/Graz 1969, 348 S. — Engl. Originalausgabe: *Church and Mission in Modern Africa* (Burns & Oates Ltd./London 1967)

⁴ Übersetzt aus *De Tijd* vom 8. 1. 1974

aufgesucht und zahlreiche Beratungen mitgemacht. Er hat sich bei seiner Zielsetzung geographisch auf Mittel-, Ost- und Südafrika beschränkt, und zwar aus praktischen Gründen, wegen der großen Komplexität der Probleme. Nur in der historischen Übersicht hat er ganz Afrika in seine Betrachtung einbezogen.

II

Wie liegen die Probleme? Seit Jahren konstatiert man in Afrika ein immer größeres Mißverhältnis zwischen der Zahl der christlich Getauften und der Zahl der kirchlich geschlossenen Ehen. Bei den Protestanten ist es im allgemeinen noch schlimmer als bei den Katholiken. HASTINGS hat bereits in seinem Buch *Das schwarze Experiment* (226) darauf aufmerksam gemacht: „Zweifelloos sind die Verhältnisse wie die hinter ihnen stehende Mentalität von Ort zu Ort sehr unterschiedlich. So wird man in einigen streng katholischen Gebieten ... eine beträchtlich höhere Anzahl von kirchlichen Trauungen als anderswo finden ... Im übrigen Afrika sind es vielleicht vierzig Prozent, mitunter dreißig Prozent der Katholiken, ja sogar weniger, die kirchlich heiraten.“ Für die Protestanten zitiert er F. G. WELCH⁵: „Weniger als fünf Prozent der getauften Männer und Frauen heiraten in der Kirche“, und zwar in den meisten Gebieten Ostafrikas.

Von denen, die nicht zu einer kirchlichen Trauung kommen, beschränken sich viele auf eine Stammesehe oder auf eine Zivilehe. Aber viele junge Leute möchten ihre Freiheit überhaupt nicht aufgeben und leben ohne Bindung miteinander. Will man es nämlich ganz richtig machen, muß man vor allen drei Instanzen die Ehe schließen: vor der Dorfgemeinschaft, vor der Kirche und auf dem Standesamt. CYRIAC S. MBA⁶ bemerkt seufzend: „When a baptized person intends to marry, he faces a quite peculiar situation. He must go through the legal formalities of three levels of society: the traditional society, the ecclesial society and the civil society, they all have their respective legal claims. First he goes through the customary (traditional) marriage rite without which his marriage will not be recognised by the village community. As a Christian he must fulfil the canonical requirements. As a subject of the civil Government he must go to the Marriage Registrar. The registration assures the civil effects of marriage. It is all very complicated and confusing. Are three levels of marriage regulation not a bit too much?“ Gewiß, die Prozedur ist sehr umständlich. Die Höhe des Brautpreises kann eine Eheschließung im Dorf verhindern (in patrilinealen Gesellschaften ist er am höchsten), zumal wenn er in Geld bezahlt werden soll und wenn — was oft geschieht — von der Familie der Braut ein Geschäft daraus gemacht wird. In *Das schwarze Experiment* (232, Anm. 41) bemerkt HASTINGS: „Erzbischof ZOA schreibt, in Kamerun könne der Brautpreis bis zu einer Höhe von

⁵ *Training for the Ministry in East Africa* (Limuru 1963) 216

⁶ Marriage Law in need of further elaboration: *AFER* 15 (1973) 342

1000 Dollar plus Viehstand hinaufgehen. In verschiedenen Teilen von Uganda schwankt er zwischen etwa 400 engl. Shillings und einer Höhe von 2000 engl. Shillings. Unter verschiedenen Stämmen Südafrikas variiert er meist zwischen 30 und 100 Pfund Sterling, kann aber auch bis zu 200 Pfund gehen; er wird noch immer zumeist in Vieh bezahlt⁷.“ An sich ist der Brautpreis ein Faktor der Stabilität der Ehe, den man nicht ohne weiteres preisgeben soll. Zudem legen die meisten Mädchen selbst Wert auf einen hohen Brautpreis, weil er ein Zeichen der Wertschätzung bedeutet. Es kommt allerdings im städtischen Bereich immer mehr vor, daß junge Leute zusammenleben und die Bezahlung übergehen. Man kann feststellen, daß die sozialen Veränderungen — größere Emanzipation der Frau durch Schulbildung, wachsende Urbanisation — immer mehr den Abschluß einer stammesbrauchgemäßen Ehe aushöhlen.

Die Minderung der Stammesehen bedeutet, auch bei den Getauften, noch keine Erhöhung der kirchlichen Trauungen. Die Kirche besteht auf ihren drei Forderungen: absolute Monogamie, absolute Unauflöslichkeit und Abschluß der Ehe in der offiziellen Form, d. h. vor einem Priester und zwei Zeugen. Das hat zur Folge, daß Polygamen die Taufe verwehrt wird. Das Verbot gilt bei simultanen Polygamen (die nach Stammesbrauch gleichzeitig mit mehreren Frauen verheiratet sind) an erster Stelle für den Mann. Bei den Anglikanern (nicht bei den Katholiken) können die Frauen eines Mannes zur Taufe und zu den anderen Sakramenten zugelassen werden⁸. „Meistens ist jedoch die gleichzeitige Mehrehe im Aussterben, es sei denn als Luxus der Reichen. Das Fehlen eines Frauenüberschusses, Schulbildung und Emanzipation der Mädchen und die ausdrückliche Familienpolitik der meisten afrikanischen Staaten stehen dagegen⁹.“

Schwieriger ist die Entscheidung bei der sukzessiven Polygamie, wenn der Mann sich hat scheiden lassen und eine andere Frau geheiratet hat. Handelt es sich um zwei Katholiken, so ist die Lösung der Schwierigkeit nach dem geltenden Kirchenrecht immer sehr kompliziert, selbst wenn die erste Frau bereits neuverheiratet ist und aus der zweiten Ehe schon Kinder hervorgegangen sind. Bei der (auch in Europa) wachsenden Häufigkeit dieser Fälle, wodurch zahlreiche Christen vom Empfang der Sakramente ausgeschlossen sind, sowie angesichts der Tatsache, daß sich in der Eheauffassung der Schwerpunkt von der Fruchtbarkeit auf die Liebe als das Wesenselement jeder Ehe verlagert hat, darf die Frage gestellt werden, ob von der ersten Ehe mehr übrig geblieben ist als die Erinnerung, daß man damals einander versprochen habe, aus seiner Ehe etwas machen zu wollen — ein Versprechen, das vielleicht ohne Schuld der Betroffenen nicht eingelöst werden konnte. Selbstverständlich muß man hier mit

⁷ Vgl. A. REUTER: *Native Marriage in South Africa*, according to Law and Custom (Münster 1963) 248

⁸ cf. Rapport, *Christian Marriage in Africa: Polygamy and Monogamy*, 72—79

⁹ *Das schwarze Experiment*, 229

großer Bedachtsamkeit vorgehen. Denn das Ehesakrament bleibt auf eine ständige, ja lebenslängliche Verbindung ausgerichtet. Aber jedes menschliche Bündnis kann aus schwerwiegenden Gründen aufhören. Ist dadurch jedes Ehe-Verhältnis unsicher geworden? Ich glaube nicht. Ebenso wenig, wie jemand sich hüten wird, eine kostbare Kristallvase auf den Boden zu werfen, weil er weiß, daß sie zerbrechlich ist, und doch darüber trauert, wenn sie ihm ohne Schuld aus den Händen gleitet.

Sonderbarerweise ist die kirchliche Praxis jedoch nachgiebiger, wenn ein katholischer Mann nach Stammesbrauch mit einer heidnischen Frau verheiratet ist und mit ihr Kinder gezeugt hat: Selbst wenn die Frau sich immer gut geführt hat, ist sie doch rechtlos, wenn der Mann ein jüngeres Mädchen wählt und mit ihm eine kirchliche Ehe schließen will. Die juristische Entscheidung trägt dem menschlichen Verhalten keine Rechnung. — Wenn dagegen ein protestantischer Mann mit einer heidnischen Frau (oder zwei protestantische Partner) eine Stammesehe geschlossen haben, betrachten wir die Verbindung als legal¹⁰. — Daß die Stammesehe für Katholiken als ungültig angesehen wird, hat weiter zur Folge, daß die Kinder als „unehelich“ ins Taufregister eingetragen werden und später auch vom Knabenseminar und von der Priesterweihe ausgeschlossen bleiben.

Über die Anerkennung der stammesbrauchgemäß geschlossenen Ehe hat HASTINGS sich früher bereits in seinem Buch *Das schwarze Experiment* geäußert, dem ich folgendes Zitat entnehme: „Hinter all dem, und in der Tat hinter der gesamten Herausbildung der kanonischen Bestimmungen über die Ehe, läßt sich eine subtile ‚Klerikalisierung‘ der Ehe erkennen, verwandt so manch anderer Klerikalisierung des kirchlichen Lebens. Praktisch gesprochen wird das Hauptgewicht — der Theorie zum Trotz — immer mehr auf das verlegt, was der Priester in der Trauungszeremonie tut, statt darauf, was Braut und Bräutigam tun; und damit gelangen wir denn auch zu jener ‚volkstümlichen Simplifizierung‘, wie ein anerkannter Kanonist¹¹ sie bezeichnet, nämlich zu der Behauptung, ‚der Segen des Priesters ist die Eheschließung‘. In den Augen des einfachen Volkes von Afrika liegt der Kirche weit weniger die gegenseitige Einwilligung zweier Menschen am Herzen, sondern der Ringtausch, die zu zahlende Traugebühr und der Segen des Priesters. In einem Land mit so wenigen Priestern, in dem sich die Hochzeitsbräuche mit solcher Zähigkeit halten, ist das Ergebnis für das kirchliche Leben eine reine Katastrophe. Wir müssen unbedingt wieder in den Vordergrund schieben, daß die christliche Ehe durch die gegenseitige Einwilligung von Mann und Frau geschlossen wird und daß, sofern sich diese in offiziell anerkannter und innerhalb der einheimischen Gesellschaft bekannter und geltender Form manifestiert, es für die Gültigkeit einer Ehe genügt¹².“

¹⁰ vgl. CYRIAC S. MBA, l.c. 340

¹¹ A. REUTER, l.c. 252

¹² S. 242f

Die Kirche sollte sich der Eheauffassung afrikanischer Kulturen mehr anpassen, dies um so mehr, weil die afrikanischen Staaten vielfach daran sind, ihre Ehegesetzgebung festzulegen und sich dabei bemühen, allen Staatsangehörigen, auch den Frauen, gleiche Rechte zu verbürgen. HASTINGS zeigt ein großes historisches Interesse, und man kann in seinem Rapport nachsehen, wie und wann die verschiedenen kirchlichen Ehebestimmungen entstanden sind. Aber er tritt auch soziologisch, theologisch und psychologisch an die Probleme heran. Für die soziologische Analyse der heutigen Sachlage verwendet er weitgehend statistisches Material, das er im zweiten Teil zusammenstellt.

Hieraus ergibt sich z. B., daß die Häufigkeit kirchlicher Trauungen pro tausend Katholiken nicht überall gleich ist; sie ist gering in den Gebieten nördlich des Victoriasees und größer um den Nyassasee herum, relativ hoch in West- und am tiefsten in Ost-Uganda. Den hohen Satz in West-Uganda bringt HASTINGS in Zusammenhang mit der oft vorkommenden Entführung der Braut und dem niedrigen Brautpreis, den niedrigen Anteil in Ost-Uganda mit der größeren Stabilität der Stammesehe und mit dem höheren Brautpreis. Man hat festgestellt, daß die zeitlich begrenzten Sexualverbindungen und die Prostituierten in Kampala vielfach aus den westlichen und nur selten aus den östlichen Provinzen stammen (p. 49).

Wenn HASTINGS auch gemäß seinem Auftrag an erster Stelle der Situation in der anglikanischen Kirche Rechnung trägt, bezieht er statistisch öfters auch die katholischen und lutherischen Eheverhältnisse in seine Betrachtungen ein. Aufschlußreich ist dabei die Diskrepanz zwischen Theorie und Praxis. Aber die wichtigste Frage ist immer pastoraler Art: Was soll man nun machen? In dieser Hinsicht bleibt Hastings einem fast immer die richtige Antwort schuldig, und individuell ist es auch eine schier unmögliche Aufgabe, auf alle Fragen eine klare Antwort zu geben.

III

Und nun der Rapport. Das Buch zerfällt in zwei Teile: I. Der Hintergrund der Geschichte — Der Stand der Stammesehe in der gegenwärtigen Situation — Der heutige Stand der kirchlichen Ehe — Die Theologie der Ehe (Stammesehe und kirchliche Trauung, Polygamie und Monogamie, Ehescheidung und Wiederverheiratung, wachsende Wiederbelebung der Ehe) — Kirchliche und zivile Ehegesetzgebung — schließlich: Die seelsorgliche Betreuung der Eheverhältnisse. — II. Erklärungen der Lambeth-Konferenz — Die gegenwärtige Lage des kanonischen Eherechts in den fünf Provinzen: Südafrika, Zentralafrika, Ostafrika (Kenya und Tanzania), Uganda-Rwanda-Burundi und Westafrika — Die anerkannten Gründe für eine Nichtigkeitserklärung — Die Volksstatistiken — Das statistische Verhältnis zu der Ehefrequenz in der Kirche — Die Fragebogen — Uganda und Malawi: ein Gegensatz in der Ehegesetzgebung

und in Zahlen — Priester und Statistiken — Ein Vergleich im Status der Trauungen in Kigezi und Toro — schließlich einige Ehefälle. — Der erste Teil ist also hauptsächlich aus der Hand des Verfassers, der zweite Teil enthält die Unterlagen.

1. Die *historische Analyse* der kirchlichen Eheverfassung, die seit Beginn der Missionierung Afrikas von den Missionaren in die afrikanischen Kulturgebiete importiert worden ist, beruht auf den Aussagen der Heiligen Schrift, des Kirchlichen Gesetzbuches und der kirchlichen Autorität. Die Legalität der *Customary Marriage* wurde für Christen in Frage gestellt, weil die Gefahr da war, daß die Stammesehe Ausnahmen bezüglich der Monogamie und der Unauflöslichkeit zuließ. Dagegen hat die Stammesehe auch viele Vorteile. Die kirchliche Institutionalisierung der Ehe in Gegenwart eines Priesters und zweier Zeugen ist vom Konzil von Trient angeordnet worden, um geheimen Verbindungen vorzubeugen; sie war also disziplinärer und nicht theologischer Art. Trotzdem wurde sie von den Missionaren des 19. Jahrhunderts gleichfalls in Afrika eingeführt, wo die Eheschließung nie im Geheimen, sondern immer zereemoniell und öffentlich zwischen zwei Familiengruppen vorgenommen wurde und auch die Abgabe des Brautpreises sanktioniert war¹³.

Darum ist HASTINGS der Meinung, daß die Kirche die Stammesehe auch bei Christen als gültig anerkennen sollte. Allerdings sei dabei die Absicht einer unauflöselichen Verbindung zu fordern. Dabei sei zu bedenken, daß auch in der Kirche die Ehe unter bestimmten Umständen auflöselich war, z. B. wenn das *Matrimonium* zwar *ratum*, aber *non consummatum* war. Nach dem Kirchenrecht findet der Vollzug der Ehe im *coïtus* statt. Das rührt von einer bestimmten Kultur her, in der der *coïtus* die Besitzergreifung der Frau seitens des Mannes symbolisierte. Im afrikanischen Kulturbereich dagegen werden als Vollzug der Ehe Schwangerschaft und Geburt angesehen; das Kind gilt als die endgültige soziale Bindung zwischen Mann und Frau, und nicht der physische Vorgang des geschlechtlichen Zusammenkommens. Es wäre vernünftig, die *consummatio matrimonii* für Afrika entsprechend zu deuten.

2. Nach einer klaren geschichtlichen Übersicht über den Standpunkt der protestantischen Missionen in Afrika (zumal der anglikanischen) gegenüber der Polygamie beschäftigt der Verfasser sich mit dem *Unterschied zwischen der traditionellen und der modernen abendländischen Ehe*. Mit Recht macht er darauf aufmerksam, daß wir in Europa früher ähnliche Ehebräuche gekannt haben, wie sie jetzt noch in Afrika üblich sind. Aber ganz allgemein kann man sagen, daß in den afrikanischen Eheverhältnissen der Nachdruck auf die Verwandtschaftsgruppierung und auf die Fruchtbarkeit gelegt wird, während in Europa mehr die persönlichen Beziehungen in den Vordergrund gerückt werden. Wenn auch die Prioritäten in der Motivation anders liegen, so spielt doch die Liebe überall

¹³ vgl. C. S. MBA, l.c. 342

eine große Rolle. Man bringt das (zu wenig nuanciert!) etwa in dem Satz zum Ausdruck: ‚Im Westen heiratet man, weil man sich liebt; in Afrika liebt man sich, weil man verheiratet ist.‘ Die Eheschließung in Afrika ist also eine Annäherung zweier Familiengruppen und findet daher in Etappen statt, wobei die Stabilität immer mehr wächst und bestätigt wird. In Bezug auf die Verwandtschaft mit ihren Folgen für die Rechte der Frau und ihrer Kinder muß man hauptsächlich zwischen dem Matrilineat und dem Patrilineat unterscheiden. Das Matrilineat ist mit dem christlichen Ehegesetz vielleicht am schwierigsten zu vereinbaren; im Patrilineat ist aber die Polygamie am häufigsten.

Ehescheidungen hat es im traditionellen Afrika immer gegeben. Doch hat die Regelung des Brautpreises und die soziale Kontrolle der Öffentlichkeit Auswüchse stets gebremst. Moderne Verhältnisse dagegen steigern die Auswüchse. Als solche kann man nennen: die größere Emanzipation und das stärkere Selbstbewußtsein der Frau, zumal durch die Schulbildung — die Einführung der Geldwirtschaft beim Brautpreis — die Lockerung der Familienbeziehungen — die zunehmende Migration (hauptsächlich der Männer) in die Industrie und den Bergbau — die Anziehungskraft der Städte — die Liberalisierung der Sittengesetze — die Zunahme materiellen Wohlstandes u. a. m. Der Prozentsatz der Ehescheidungen ist weiterhin regional bedingt.

3. Sodann vertieft HASTINGS sich in die Problematik der *gegenwärtigen Situation der christlichen Ehe*. Sie liegt im Spannungsfeld dreier Pole: Forderungen des Glaubens, der Tradition und der modernen Eheauffassungen. Den meisten Trauungen in der Kirche geht voran oder folgt die Stammesehe mit Regelung des Brautpreises. Dieser Brauch stabilisiert zwar die Beständigkeit der Ehe, aber gerade vor einer unauflöselichen Verbindung scheuen viele jüngere Leute zurück, so daß in den Gebieten, die der Verfasser in seinem Buch statistisch erfaßt hat, durchschnittlich die Hälfte der Christen keine kirchliche Ehe schließt. Er geht den Hintergründen dieser Verminderung nach und gibt mehrere Ursachen (besser vielleicht: Anlässe) an, die jede für sich zwar keine erschöpfende Erklärung geben, aber wohl einigen Aufschluß über die Situation bieten. So weist er z. B. auf die Veränderung der politischen Lage hin, vor allem auf die größere politische Unabhängigkeit. Man ist leicht zu begeistern für alles Autochthone, Traditionelle und lehnt das Fremde, das Europäische ab, das von den Missionaren eingeführt worden ist. Zudem war früher eine kirchlich geschlossene Ehe Vorbedingung, um eine Anstellung an Missionsschulen oder -krankenhäusern zu erhalten. Inzwischen sind diese zumeist an die Regierungen übergegangen. Damit kommt Verfasser auf eine zweite Ursache zu sprechen: das Verhältnis von Kirche und Schule. Durch die Nationalisierung des Unterrichts ist der Einfluß der Kirche auf die Schulbildung und auf die Lebenshaltung der jungen Leute geringer geworden. Eine dritte Erklärung sieht HASTINGS einmal in der starken zahlenmäßigen Ausbreitung des Christentums nach dem zweiten

Weltkrieg, zum andern im Rückgang der ausländischen Missionare. Durch beides sind die Pastoralkräfte überlastet. In Uganda kommen auf einen Priester im Durchschnitt 4000 Katholiken; zieht man von der Gesamtzahl der Priester die kranken und alten ab, weiter die, die im Urlaub sind, in der Verwaltung oder an den Seminarien wirken, so ergibt sich ein Verhältnis von 1:8000! Weiter sollte man bedenken, daß die Arbeit der Priester „in den Missionen“ sich nicht auf die Seelsorge der Getauften beschränken darf, sondern immer auch auf die Ausbreitung des Glaubens ausgerichtet sein muß. Eine durchschnittliche Pfarrei der Anglikaner (gewöhnlich mit einem Priester besetzt) zählt meistens gut 7000 Mitglieder. Dabei sind die Entfernungen zwischen Christen und Priestern dermaßen weit, daß der Kontakt zwischen beiden darunter leidet. Das hat zur Folge, daß man nur unter Beschwernissen für den Eheunterricht zum Pfarrer kommen kann; die kirchliche Eheschließung wird so in den Hintergrund gedrängt und leicht aufgeschoben, zumal wenn im Dorf bereits die Stammesehe abgeschlossen worden ist. Zudem haben sich viele Christen schon an einen priesterlosen Gottesdienst gewöhnt, wodurch unwillkürlich auch die richtige Eucharistiefeier an die Peripherie der religiösen Betätigung geraten ist. Wenn der Priester gelegentlich im Dorf erscheint und die Christen zur kirchlichen Trauung ermahnt, wollen sie ihre Ehe notfalls noch „in Ordnung“ bringen, aber groß ist das Bedürfnis danach nicht. — Als vierte Ursache (der Zusammenhang zwischen den einzelnen Faktoren liegt auf der Hand) wird die gesellschaftliche Veränderung genannt. Die Tradition hat an Autorität eingebüßt. Normen haben ihre Kraft verloren, so daß für viele Christen als Alternative für die kirchliche Trauung auch nicht mehr die Stammesehe gilt, sondern das freie, jederzeit auflösbare Zusammenleben. Auf diese Tatsache hatte HASTINGS bereits in *Das schwarze Experiment* (240) hingewiesen: Andere Missionare „meinen, daß es nicht eine Frage der Gesetzgebung sei, sondern der Grundintention, daß nämlich die Ursache, warum viele Christen nicht in der Kirche heiraten wollen, einfach die wäre, daß sie gar nicht eine echte, unauflösbare Ehe eingehen wollen, sondern eine temporäre oder ‚Versuchesehe‘, und daß infolgedessen ihre Ehen — von den Bestimmungen des kanonischen Rechts ganz abgesehen — auf Grund der mangelhaften Intention ungültig wären“. So ist das Problem nicht damit gelöst, daß man intensiver auf eine kirchliche Eheschließung hinarbeitet, weil sich sonst die Zahl der Ehescheidungen steigern würde; die Statistik ergäbe dann ein völlig falsches Bild. Über den Prozentsatz der Ehescheidungen und der zivilen Wiederverheiratungen gibt es nur einige regionale Zahlen, aus denen sich keine allgemeinen Schlüsse ziehen lassen.

4. Nach der Schilderung der Situation setzt HASTINGS sich mit der *christlichen Theologie der Ehe* auseinander. Wir wollen hierauf nicht weiter eingehen, weil dabei nur wenig spezifisch afrikanische Probleme zur Sprache kommen. Verfasser beruft sich für seine Stellungnahme denn auch auf europäische Autoren wie E. SCHILLEBEECKX u. a. Einige afrika-

nische Auffassungen spielen aber sehr wohl eine Rolle dabei, z. B. die Zielsetzung der Ehe. Die Fruchtbarkeit ist für den Afrikaner schlechthin wesentlich, und man muß fragen, ob die Unfruchtbarkeit nicht einen Grund für eine Nichtigkeitserklärung darstellt, weil jeder Mann und jede Frau bei der Trauung die Fruchtbarkeit wenigstens stillschweigend als Bedingung einschließt. Ferner verläuft in Afrika das Eheversprechen in Etappen und wird von gegenseitigen Schenkungen begleitet — es findet also ein Wachstumsprozeß statt. Es ist für einen Nicht-Europäer fast unmöglich, seinen Vorsatz bündig und öffentlich auf ein Ja oder Nein festzulegen. Die Vorverhandlungen und das vorläufige Zusammenleben der Partner könnte man als ein ‚Ehe-Katechumenat‘ auffassen, worauf nach der *consummatio*, d. h. bei eingetretener Schwangerschaft, die kirchliche Trauung und die Bestätigung der ehelichen Verbindung stattfinden könnten. Das Ehesakrament würde in diesem Falle selbstverständlich das Siegel der Unauflöslichkeit aufgeprägt erhalten.

5. In vielen afrikanischen Staaten hat man nicht nur mit der Stammesehe, die durch das Gewohnheitsrecht festgelegt worden ist, und mit der kirchlichen Eheschließung zu tun, sondern auch noch mit der *Zivilehesgesetzgebung*. In den ostafrikanischen Staaten hat man meistens die englische Gesetzgebung übernommen. Mit dem kirchlichen Gesetz stimmt sie in Monogamie und Unauflöslichkeit überein (von Ausnahmen letzterer abgesehen). In den meisten ostafrikanischen Staaten können alle Bürger frei die Zivilehe wählen. Die Christen sehen in dieser Wahl jedoch häufig einen Grund, auf die kirchliche Eheschließung zu verzichten. In Zambia müssen die Christen, die in der Kirche heiraten wollen, zusätzlich eine Wahl zwischen Zivil- oder Stammesehe treffen. Falls sie die Ziviltrauung gewählt haben und dann später nach Stammesbrauch noch eine zweite Frau hinzunehmen, kommen sie zwar mit dem Zivilrecht in Konflikt, doch werden meistens keine Sanktionen dafür verhängt.

Die Stammesehen sind öffentlich und bleiben in der Dorfgemeinschaft stets in Erinnerung, sind aber nicht registriert worden. Das bereitet den Seelsorgern bei einer Übersiedlung in die Stadt oft große Schwierigkeiten, zumal die Rechte der Frau zu wenig gesichert sind. Deshalb zieht die Kirche zumeist die Zivilehe mit kirchlicher Einsegnung der Stammesehe vor.

Weitere Probleme sind: die Zustimmung der Verwandtengruppe zur Ehe (zumal bei Mädchen) — die Festsetzung des Brautpreises — die Rechte der verheirateten Frauen und ihrer Kinder — die Rechte der Witwen und die Feststellung der Ehehindernisse (z. B. der Blutsverwandtschaft nach der autochthonen Ehestruktur patrilinear oder matrilinear Art), die mit unserem Ehegesetz nicht übereinstimmen. Verfasser ist gegen die Abschaffung des Brautpreises (vgl. S. 108ff). Doch ist nach seiner Meinung zu empfehlen, daß das Zivilgesetz die Gültigkeit der Ehe von der Bezahlung des Brautpreises unabhängig macht, wie es z. B. in

Tanzania geschehen ist. Vielleicht wäre ein gegenseitiger Geschenkeaus-
tausch noch besser als der einseitige Brautpreis.

6 *Wie soll man pastoral die christliche Ehe begleiten?* — Wir haben bereits hervorgehoben, daß die Frage der christlichen Ehe in Afrika eng zusammenhängt mit der geänderten Situation, mit dem schnellen Wachstum der Christenheit nach 1950 und mit dem Rückgang des auswärtigen Personals, von dem die pastorale Betreuung der Christenheit zum großen Teil abhing. Auf einen soliden Eheunterricht kann nicht verzichtet werden. Wichtig ist ferner die Aufrechterhaltung, aber auch die pastorale Anwendung der Disziplin in Ehefragen; ebenso bei den Priestern ein einheitliches Vorgehen. Ausschluß aus der kirchlichen Gemeinschaft (in einigen Diözesen 60—80 Prozent der erwachsenen Christen!) führt der Lösung nicht näher; sie trifft meistens gerade die gewissenhafteren Glieder der Kirche. Zudem darf man die Sakramentenspendung nicht primär als Zuchtmittel verwenden. Früher hatten die Initiationsriten noch eine Funktion in der Erziehung der künftigen Gesellschaftsmitglieder, auch und gerade, was die Lebenshaltung in der Ehe anging. Inzwischen sind auch die Schulen säkularisiert worden und finden Religionsunterricht und Spendung des Firmsakramentes in einem Alter statt, in dem die direkte Vorbereitung auf die Ehe noch nicht in den Gesichtskreis des Kindes eingebaut werden kann. Was fehlt, ist ein geeignetes katechetisches Handbuch und die angepaßte Katechese für die Heranwachsenden. Wichtig in pastoraler Sicht ist eine planmäßige Gestaltung eines echt christlichen Familienlebens. Anregungen hierzu findet man bei JOHN M. ROBINSON WF: *The Family Apostolate and Africa* (Dublin 1964). Ich habe aber damals schon beanstandet¹⁴, daß er bei der Beurteilung der afrikanischen Ehestrukturen zu sehr von europäischen Denkformen ausgeht und daher zu schnell ein abwertendes Urteil über die afrikanische Formgebung fällt.

Bislang gab es in Afrika kaum „unerwünschte“ Kinder, höchstens in Fällen von Mißbildungen oder bei der Geburt von Zwillingen. Kinderlosigkeit war im Gewohnheitsrecht einer der meist üblichen Gründe für die Polygamie. In den letzten Jahren wächst aber auch in Afrika in den Städten und sonstigen Ballungszentren der Bevölkerung die Anzahl unerwünschter Kinder. Manche verheirateten Leute suchen für ihre kinderlose Ehe die Lösung durch Adoption. Für die ledigen Mütter muß die Kirche sich viel stärker einsetzen als bisher.

Der Übernahme autochthoner Eheriten in der Liturgie steht der Autor im allgemeinen ablehnend gegenüber, vor allem, wenn die Bräuche noch lebendig sind: „but where its own ceremonies are being abandoned... some traditional rites might well be incorporated into ecclesiastical ceremony“ (p. 110). Diese Schlußfolgerung für die Verwendbarkeit in der Liturgie ist mir unverständlich. Zwar schreibt er auch in *Das schwarze Experiment* (246): „freilich sollten wir uns sehr davor hüten, diesen Riten

¹⁴ vgl. ZMR 50 (1966) 54ff

brauchtumsmäßige Elemente einzuverleiben“, meint aber kurz vorher: „Die Hochzeitsriten wären zu revidieren und zeichenhafter zu gestalten, wie das ja auch vom Vatikanischen Konzil selbst dargelegt wurde¹⁵, und zwar fußend auf dem, was für die Menschen in den betreffenden Gebieten Sinngehalt hat.“ — Am Schluß seines Buches behandelt HASTINGS noch kurz die interkonfessionellen Ehen.

Seine Schlußfolgerungen zieht HASTINGS in drei Postulaten zusammen: a) Es ist möglich und empfehlenswert, daß die Kirche durch ihre Lehre und Praxis ein authentisches, öffentliches und von allen zu verstehendes Zeugnis von christlicher Ehe ablegt; b) daß weder die einzelnen Christen noch die sich der Kirche anschließen verlangen durch unnötige, kirchliche Ehevorschriften daran gehindert werden, ihr eigenes christliches Leben nach ihrem Gewissen zu gestalten und zu führen; c) daß die Kirche, so tatkräftig wie möglich, die Gesellschaft, ihre Gesetze, ihren Lebensstandard, ihre Wirtschaft und ihre politischen Strukturen beeinflusse, so daß all diese Faktoren ein gesundes Ehe- und Familienleben zu fördern imstande sind (p. 113).

Bevor HASTINGS seinen Rapport veröffentlichte, hat er ihn vielen protestantischen und katholischen Sachverständigen zur Begutachtung vorgelegt. Als Berichterstattung hat diese Publikation ihre Grenzen durch die auf bestimmte Gebiete eingeschränkten Erkundungen und durch die tatsächlichen Gegebenheiten; sie gewinnt dadurch aber auch an Objektivität. Andererseits macht HASTINGS aus seiner persönlichen Meinung kein Hehl (und niemand wird das wundern). Aus all dem ist ein vielseitiges, interessantes und wertvolles Buch entstanden, das allen in Afrika, die mit Eheproblemen zu tun haben, äußerst willkommen sein wird.

¹⁵ *Konstitution über die Heilige Liturgie*, Art. 77. — Betr. Vorschläge zur Gestaltung von Hochzeitsriten nach afrikanischer Art s. B. VAN AMELSVOORT WF, *Suggestions for an adapted Marriage Ceremony: AFER* 1959, 111—115